Erweiterter Landesausschuss der Ärzte, der Krankenhäuser und der Krankenkassen in der Freien und Hansestadt Hamburg Geschäftsstelle Humboldtstraße 56 22083 Hamburg Arzt-/Krankenhausstempel

Nachweis der fachlichen Befähigung für die Erbringung von Leistungen der interventionellen Radiologie im Rahmen der ASV – Multiple Sklerose

Hinweise:

Der Behandlungsumfang ergibt sich erkrankungs- oder leistungsbezogen aus dem Appendix der Anlage 1.2 – Buchstabe a Multiple Sklerose. ASV-Berechtigte sind daher nur berechtigt Leistungen anzuzeigen und zu erbringen, die gemäß diesem Appendix zum Behandlungsumfang der jeweiligen Arztgruppe gehören.

Die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet.

Die Anzeige erfolgt für:				
Name, Vorname, ggf. Titel				
Fachgebiet				
ASV-Team, ggf. ASV-Teamnummer				
Die Leistungen werden am Tätigkeitsort der Teamleitung erbracht:				
☐ ja ☐ nein, Leistungen werden am folgenden Tätigkeitsort erbracht:				

Angabe der Anschrift; Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Leistungen, die im Rahmen der ASV erbracht werden sollen				
	Diagnostische Katheterangiographien am arteriellen Gefäßsystem (GOP 34283, 34284, 34285, 34287 EBM)			
	Diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe am arteriellen Gefäßsystem (GOP 34283, 34284, 34285, 34286, 34287 EBM)			
Em	die Ausführung einer interventionellen Maßnahme/ therapeutischen Eingriffs (PTA, Stent, abolisation, Atherektomie, Rotationsablatio, Lyse) muss zusätzlich die Erklärung gemäß 15 b SGB V ambulantes Operieren abgegeben werden (Seite 7).			
Qu	alifikation			
Ich	bin Facharzt für			
	Radiologie Radiologie mit Schwerpunkt Neuroradiologie			
→	Facharzturkunde			
→	Bescheinigung über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde gemäß § 47 und 48 Strahlenschutzverordnung einschließlich Anwendungsbereich "Interventionen" und ggf. Bescheinigung über die Aktualisierung dieser Fachkunde im Strahlenschutz.			
Hinweis: Die entsprechenden Nachweise sind der Anzeige beizufügen.				
weitere ärztliche Qualifikationsnachweise				
Diagnostische Katheterangiographien				
	Zeugnis über die selbständige Indikationsstellung beziehungsweise Sicherung der Indikation Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 kathetergestützt, unter Anleitung innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung			
	Zeugnis über eine mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik oder Therapie unter Anleitung			

Diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe

	Zeugnis über die selbständige Indikationsstellung beziehungsweise Sicherung der Indikation			
	Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 500 diagnostischen			
Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 katheterge				
unter Anleitung innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung.				
Die kathetergestützten therapeutischen Eingriffe müssen mindestens 100 das Gefäß				
	erweiternde und mindestens 25 das Gefäß verschließende Maßnahmen beinhalten.			

■ Zeugnis über eine mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik und Therapie unter Anleitung

Hinweis:

Die Anleitung hat jeweils bei einem Arzt stattzufinden, der nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt 'Radiologie' befugt ist. Ist er nicht in vollem Umfang zur Weiterbildung befugt, muss er zusätzlich selbst über eine Genehmigung der KVH zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der interventionellen Radiologie verfügen.

Hinweis: Die entsprechenden Nachweise sind der Anzeige beizufügen.

Anforderungen an die apparative Ausstattung

Ich verpflichte mich, folgende apparative Ausstattung vorzuhalten:

- → Fachspezifisches Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten
- → Geräte zum EKG- und Blutdruckmonitoring
- → Pulsoxymeter
- → Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung
- → Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung
- → Notfallmedikamente zum sofortigen Zugriff und Anwendung

Anforderungen an die räumliche Ausstattung

Ich bestätige, dass die räumliche Ausstattung die folgenden Anforderungen erfüllt:

Eingriffsraum

Die Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), die Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und die Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können. Der Fußbodenbelag ist flüssigkeitsdicht.

Wascheinrichtung

Geeignete Armaturen und Sanitärkeramik zur zweckentsprechenden und hygienischen Händedesinfektion sind vorhanden.

→ Ein Umkleidebereich für Patienten ist vorhanden.

Weitere Anforderungen

- → Die Umkleidemöglichkeit für das Personal (einschließlich der Möglichkeit zur Händedesinfektion und zur Entsorgung), getrennt vom Eingriffsraum, ist vorhanden.
- → Flächen für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial sind vorhanden.
- → Ein Umkleidebereich für Patienten ist vorhanden.

Organisatorische Anforderungen

Ich verpflichte mich, die folgenden organisatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Bei der Durchführung ist zu gewährleisten, dass

- → mindestens eine medizinische Fachkraft im Eingriffsraum anwesend ist und eine weitere medizinische Fachkraft unmittelbar zur Verfügung steht. Die medizinischen Fachkräfte müssen über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Assistenz bei diagnostischen Katheterangiographien und therapeutischen Eingriffen am Gefäßsystem sowie in der Nachbetreuung von Patienten verfügen
- → ein weiterer Arzt mit Erfahrungen in der Notfallmedizin in der Einrichtung zur Verfügung steht.

Bei der **Durchführung von therapeutischen Eingriffen** am Gefäßsystem ist zusätzlich zu gewährleisten, dass:

- → ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Erfordernisses eines chirurgischen Eingriffs die Patienten je nach Art und Schwere des Eingriffs innerhalb von höchstens zwei Stunden in eine stationäre Einrichtung transportiert und dort versorgt werden können sowie
- → schriftliche Absprachen mit der stationären Einrichtung zur Übernahme dieser Patienten bestehen.

Für die Nachbetreuung ist sicherzustellen, dass

- → ein geeigneter Überwachungsraum in räumlicher Nähe in der Einrichtung nach § 5 Abs. 1 Qualitätssicherungsvereinbarung zur interventionellen Radiologie zur Verfügung ste
- → der Patient nach der Durchführung einer diagnostischen Katheterangiographie am Gefäßsystem je nach Art und Schwere des Eingriffs in der Regel 4 Stunden betreut und beobachtet wird
- → der Patient nach der Durchführung eines therapeutischen Eingriffs am Gefäßsystem je nach Art und Schwere des Eingriffs in der Regel 6 Stunden betreut und beobachtet wird
- → mindestens eine medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Nachbetreuung in der Einrichtung anwesend ist
- → mindestens ein Arzt mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Nachbetreuung zur unmittelbaren Hilfestellung in der Einrichtung ist
- → während der ersten 24 Stunden nach einer diagnostischen Katheterangiographie oder eines therapeutischen Eingriffs am Gefäßsystem ein Arzt, der über die Genehmigung nach § 2 Qualitätssicherungsvereinbarung zur interventionellen Radiologie verfügt, telefonisch für den Patienten zur Verfügung steht.
- □ Die schriftliche Patientenübernahmebestätigung der stationären Einrichtung mit namentlicher Nennung des Anzeigenden füge ich dieser Anzeige in Kopie bei.

Dokumentationspflicht

Unbeschadet der ärztlichen Aufzeichnungspflicht sind zu dokumentieren:

- → die beteiligten Ärzte und medizinischen Fachkräfte bei der Durchführung der diagnostischen Katheterangiographie oder des therapeutischen Eingriffs nach § 5 Abs. 2,
- → Dauer der Nachbetreuung nach § 6 Abs. 2 und
- → die an der Nachbetreuung beteiligten Ärzte und medizinischen Fachkräfte nach § 6 Abs. 3 und 4 Qualitätssicherungsvereinbarung zur interventionellen Radiologie

Apparative Ausstattung

Gerätenutzung in der Praxis / dem MVZ / dem Krankenha	us
☐ Das Gerät ist der KV Hamburg bereits gemeldet.	

	Betriebstätte (Adresse o. BSNR):				
	Gerätebezeichnung (Hersteller, Bj.)				
	KV-RegNr.				
☐ Das Gerät ist in der KV Hamburg noch nicht gemeldet. Folgende Unterlagen liegen bei:					
	 → aktuell gültiger Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung (TÜV-Prüfbericht) → Bestätigung über die Anzeige zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung nach § 19 Strahlenschutzgesetz, ausgestellt durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz - Amt für Arbeitsschutz, alternativ: → Genehmigung zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung nach § 12 Strahlenschutzgesetz ausgestellt durch die zuständige Behörde für Justiz und Verbraucherschutz - Amt für Arbeitsschutz (entfällt bei angestellten Ärzten). 				
0	Das Gerät wird im Rahmen einer Apparategemeinschaft genutzt. Das Formular "Apparategemeinschaft" liegt ausgefüllt von den Betreibern unterschrieben bei.				
	Das Gerät ist Eigentum von				
Rechtlicher Hintergrund					
Vereinbarung zur Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur interventionellen Radiologie, Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V - ASV-RL, jeweils in der aktuell gültigen Fassung					
Dati	um Unterschrift Teammitglied				

Rechtlicher Hintergrund

Vereinbarung zur Qualitätssicherungsmaßnahme interventionellen Radiologie, Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorg jeweils in der aktuell gültigen Fassung	•
Datum	Unterschrift Teammitglied

Erklärung gemäß § 115b SGB V ambulantes Operieren

Folgende Untersuchung am arteriellen Gefäßsystem wird durchgeführt:					
 diagnostische Katheterangiographien diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe 	Э				
Hiermit erkläre ich, das die allgemeinen Anforderungen, sowie die Anforderungen an die					
 → räumliche Ausstattung → die apparativ-technischen Vorussetzungen → das Instrumentarium und die Geräte sowie → die Arzneimittel 					
von mir für die o.g. Untersuchung erfüllt werden.					
Ein Hygieneplan liegt vor und kann bei Bedarf eingesehen werden.					
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die zuständige Qualitätssicherungskommission der KVH die Erfüllung der räumlichen, organisatorischen, hygienischen und apparativtechnischen Anforderungen in der Einrichtung daraufhin überprüfen kann, ob sie den Bestimmungen der Qualitätssicherungsvereinbarung zum ambulanten Operieren entsprechen.					
Rechtlicher Hintergrund					
Vereinbarung von Qualitätssicherungssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren in der aktuell gültigen Fassung					
Datum Unterschrift, Arzt-	/ Klinikstempel				
Bestätigung des OP-Betreibers (nur bei Mitbenutzung erfo	orderlich)				
Hiermit wird bestätigt, dass Frau / Herrn	unsere OP-Raum erfügung steht.				
Es wird versichert, dass die organisatorischen, baulichen, apparativ-te hygienischen Anforderungen gemäß der Vereinbarung von Qualitätss nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren erfüllt sind.					
Datum Stempel und Unterschrift des OP-Be	etreibers				